



SCHWEIZERISCHE Eidgenossenschaft
Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

(11) CH 704 201 A2

(51) Int. Cl.: G10G 5/00 (2006.01)

Patentanmeldung für die Schweiz und Liechtenstein

Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

(12) PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 02071/10

(71) Anmelder:
Silvin M. Jancic, Offiziersgasse 16
5612 Villmergen (CH)

(22) Anmeldedatum: 13.12.2010

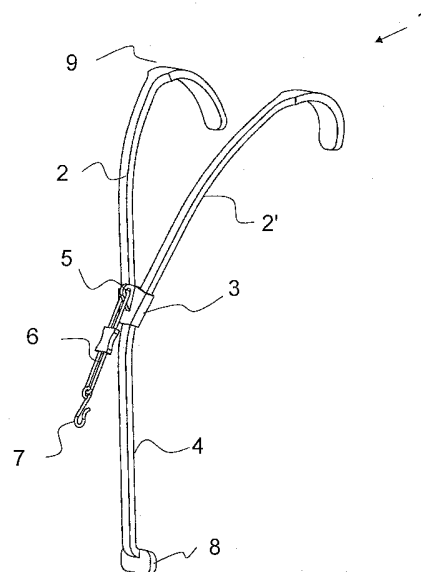
(72) Erfinder:
Silvin M. Jancic, 5612 Villmergen (CH)

(43) Anmeldung veröffentlicht: 15.06.2012

(74) Vertreter:
Spienburg & Partner AG, Patent- und Markenanwälte,
Mellingerstrasse 12
5443 Niederrohrdorf (CH)

(54) Tragevorrichtung für ein Blasinstrument.

(57) Die Erfindung bezieht sich auf eine Vorrichtung zum Tragen eines Blasinstrumentes. Die Vorrichtung besteht aus einem Y-förmigen Gestell mit zwei nach oben ragenden Armen (2, 2'), die an ihren freien Enden (9) bogenförmig ausgebildet sind, und einem dritten, nach unten ragenden Arm, der eine Stütze (4) bildet. Die beiden Arme (2, 2') und die Stütze (4) laufen in einem Verbindungselement (3) zusammen und sind dort miteinander verbunden. Die Arme (2, 2') können mit der Stütze (4) und dem Verbindungselement (3) einstückig zu einer Einheit ausgebildet sein, oder die Arme (2, 2') können steckbar oder schwenkbar mit dem Verbindungselement (3) verbunden sein. Am Verbindungselement (3) ist ein Halteelement (5) zum Einhängen des Blasinstrumentes vorgesehen.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf eine Tragevorrichtung für ein Blasinstrument insbesondere für ein Saxophon oder ein saxophonartiges Blasinstrument.

[0002] Als Tragevorrichtungen für ein Saxophon sind allgemein Halterungen aus einem etwa 2 cm breitem Band bekannt, die über den Kopf um den Hals gelegt werden und die Form einer Schlinge haben, und an deren gegenüberliegenden freien Enden ein beweglicher Haken angebracht ist, der das jeweilige Blasinstrument hält. Der Nachteil dieser Halsschlingen insbesondere bei längerer Spieldauer und schwereren Instrumenten ist, dass das Gewicht des Blasinstrumentes am Nacken bzw. Halswirbel zieht und die Hals- und Schultermuskulatur stark beansprucht, was langfristig Saxophonspieler als unangenehm und störend empfinden und was zu Nacken- und Kopfschmerzen führen kann. Weitere bekannte Arten von Tragevorrichtungen bestehen aus einem Brustgurtsystem mit zwei Schlaufen, welche die Schultern umfassen und vor der Brust zusammenlaufen, wo das Instrument eingehängt wird. Manche dieser Brustgurtsysteme weisen noch einen in das Gurtsystem integrierten Gürtel zur Stabilisierung der Tragevorrichtung auf. Der Nachteil bei den Brustgurtsystemen besteht darin, dass das Instrument nicht in ausreichendem Masse vom Körper wegbewegt werden kann, und dass es den Brustkorb beim Atmen behindert, so dass nach einiger Spielzeit ein unbeschwertes Spielen nicht mehr möglich ist. Ein weiterer Nachteil ist, dass das Gurtsystem in einer Spielpause nicht einfach abgelegt werden kann. Es braucht Zeit und einigen Aufwand, die Brustgurten anzulegen bzw. abzuziehen. Ausserdem sind die Brustgurten nicht besonders ansehnlich, was gerade von professionellen Spielern bei Auftritten als störend empfunden wird.

[0003] Es ist daher die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Tragevorrichtung der eingangs genannten Art zu schaffen, die den Blasinstrument-Spieler in keiner Weise behindert, und ein langes und unbeeinträchtigtes Spielen ermöglicht.

[0004] Diese Aufgabe wird von einer Tragevorrichtung für ein Blasinstrument mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst.

[0005] Die Tragevorrichtung besteht aus drei Armen, die ein Y-förmiges Gestell bilden. Die beiden nach oben ragenden Arme sind an ihren freien Enden bogenförmig ausgebildet, so dass sie über die Schultern des Spielers einhängbar sind. Der dritte nach unten ragende Arm der Tragevorrichtung liegt mit seinem freien Ende im Bauchbereich des Spielers auf. Die drei Arme sind entweder einstückig zu einer Einheit miteinander verbunden oder laufen in einem Verbindungselement, in dem die Arme eingesteckt oder an dem die Arme schwenkbar angelenkt sind, zusammen. Das Blasinstrument wird mittels einer Schnur oder eines Bandes an einem im Bereich der Verbindung der drei Arme angeordneten Halteelement eingehängt. Die Tragevorrichtung ist sehr leicht und kann mit einem Handgriff angelegt bzw. abgelegt werden. Sie behindert den Spieler in keiner Weise und erlaubt grösstmögliche Mobilität beim Spielen.

[0006] Weitere Vorteile der Erfindung folgen aus den abhängigen Patentansprüchen und aus der nachfolgenden Beschreibung, in welcher die Erfindung anhand der in den Zeichnungen dargestellten beispielsweise Ausführungsbeispielen näher erläutert wird.

[0007] Es zeigen:

- Fig. 1 eine schematische Darstellung der Tragevorrichtung in einer Schrägansicht;
- Fig. 2 eine schematische Darstellung der Tragevorrichtung mit einsteckbaren Armen in einer Schrägansicht;
- Fig. 3 eine schematische Darstellung der Tragevorrichtung mit schwenkbaren Armen in einer Schrägansicht;
- Fig. 4 eine schematische Darstellung der Tragevorrichtung wie in Fig. 3 jedoch mit geschwenkten Armen;
- Fig. 5 eine schematische Darstellung der Tragevorrichtung mit seitlich schwenkbaren Armen in einer Schrägansicht;
- Fig. 6 eine schematische Darstellung der Tragevorrichtung wie in Fig. 5 jedoch mit seitlich nach unten geschwenkten Armen;
- Fig. 7 die Tragevorrichtung mit daran angehängtem Musikinstrument an den Schultern einer Person eingehängt, schematisch dargestellt in einer Schrägansicht.

[0008] In den Figuren sind für dieselben Elemente jeweils dieselben Bezugszeichen verwendet worden und erstmalige Erklärungen betreffen alle Figuren, wenn nicht ausdrücklich anders erwähnt.

[0009] Die Fig. 1 zeigt eine beispielsweise Ausführung der erfindungsgemässen Tragevorrichtung 1. Die Vorrichtung 1 besteht aus einem Y-förmigen Gestell, das im Wesentlichen von drei Armen gebildet ist, mit zwei nach oben ragenden Armen 2, 2', die an ihren freien Enden 9 bogenförmig ausgebildet sind, und einem dritten, nach unten ragenden Arm, der eine Stütze 4 bildet. Die beiden Arme 2, 2' und die Stütze 4 laufen in einem Verbindungselement 3 zusammen, wo sie fest miteinander verbunden sind. Das Tragegestell 1 kann einstückig oder mehrteilig ausgebildet sein. Besteht die Tragevorrichtung aus drei Einzelteilen, den beiden Armen 2, 2' und der Stütze 4, so sind diese mittels des Verbindungselementes 3 miteinander verbunden, wobei das Verbindungselement 3 vorteilweise fest mit der Stütze 4 verbunden ist bzw. am oberen Ende der Stütze 4 angeformt ist. Die Arme 2, 2' sind in entsprechende Ausnehmungen in das Verbindungselement

3 lösbar eingesteckt und eingerastet, so dass sie im eingerasteten Zustand nicht verschwenkbar sind. Die Arme 2, 2' können für den Transport der Tragevorrichtung aus dem Verbindungselement 3 gezogen werden. Die drei Einzelteile der Tragevorrichtung 2, 2', 4 sind dann einfacher zu transportieren als im zusammengesteckten Zustand. Die bogenförmig ausgebildeten freien Enden 9 der Arme 2, 2' sind zur Auflage auf den Schultern des Spielers vorgesehen. Zu diesem Zweck können sie beispielsweise abgeflacht, wie in der Zeichnung dargestellt, oder zur Vermeidung von Druckstellen auch gepolstert sein. Am Verbindungselement 3 ist ein Halteelement 5, zum Beispiel eine Öse vorgesehen, an der das Blasinstrument mittels einer Schnur oder eines Bandes 6 eingehängt oder befestigt werden kann. Das längsverstellbare Band 6 weist am freien Ende einen Haken 7 zum Einhängen des Blasinstrumentes auf. Am unteren freien Ende der Stütze 4 weist diese eine angeformte Abstützung 8 auf, die auch von einer einfachen Verbreiterung der Stütze 4 im unteren Endbereich gebildet sein kann. Hat der Spieler die Tragevorrichtung 1 mit den bogenförmigen Enden 9 der Arme 2, 2' über seine Schultern gehängt, so liegt die Abstützung 8 am Bauch etwas oberhalb des Nabels auf. Ein am Halteelement 5 eingehängtes Blasinstrument zieht aufgrund des Gewichtes nach unten. Der Zug wird nun einerseits von den Schultern aufgenommen, wo die Arme 2, 2' aufliegen, andererseits liegt die Abstützung 8 am Bauch an. Der Spieler spürt beim Atmen während des Spielens einen leichten Gegendruck in der Bauchgegend. Besonders für Anfänger ist das von Vorteil, da sie dadurch einfach ihre Atmung kontrollieren und ihre Atmungstechnik verbessern können.

[0010] Die Fig. 2 zeigt eine beispielsweise Ausführung der Tragevorrichtung 1 mit einsteckbaren Armen 2, 2'. Das an der Stütze 4 angeformte Verbindungselement 3 weist zwei Ausnehmungen 10 auf, die zur Aufnahme der Arme 2, 2' bestimmt sind. Hierfür sind an den unteren Enden der Arme 2, 2' Rastelemente 11 angeformt, die beim Einstecken in die Ausnehmungen 10 lösbar einrasten. Die eingesteckten und eingerasteten Arme 2, 2' sind weder gegeneinander noch gegenüber der Stütze 4 schwenkbar. Somit sind die Arme 2, 2' mit der Stütze 4 starr verbunden.

[0011] Die Arme 2, 2', der Tragevorrichtung 1 können auch schwenkbar mit der Stütze 8 verbunden sein. Eine derartige Ausführungsvariante zeigt die Fig. 3 in einer Schrägansicht. Die beiden Arme 2, 2' sind mittels einer scharnierartigen Verbindung an das an die Stütze 4 angeformte Verbindungselement 3 angelenkt. Zu diesem Zweck weist das Verbindungselement 3 zwei schlitzförmige Ausnehmungen auf, in welche die Enden 14 der Arme 2, 2' eingreifen und dort mittels eines Stifts 12, der die Drehachse für den Arm 2, 2' bildet, gehalten ist. Diese scharnierartige Verbindung erlaubt nur einen beschränkten Öffnungswinkel für die Arme 2, 2'. Sind nämlich die Arme 2, 2' in gestreckter Position gegenüber der Stütze 4, so liegen die Enden 14 der Arme 2, 2' innen an der Ausnehmung des Verbindungselementes 3 an. Die Arme 2, 2' und die Stütze 4 sind daher nur nach innen verschwenkbar und weisen die für das Abstützen bei der Belastung der Tragevorrichtung 1 erforderliche Steifheit in der Gegenrichtung auf.

[0012] In der Fig. 4 ist die Tragevorrichtung 1 mit am Verbindungselement 3 angelenkten Armen 2, 2' im zusammengeklappten Zustand gezeigt. In dieser Position kann die Tragevorrichtung einfach verpackt und transportiert werden. Für den Gebrauch der Tragevorrichtung 1 werden die beiden Arme 2, 2' hochgeklappt und mit ihren bogenförmigen freien Enden 9 über die Schultern gehängt. Jetzt muss nur noch das Instrument mit der Schnur 6 und dem Haken 7 an die Tragevorrichtung gehängt werden. Ebenso einfach kann nach dem Spielen oder in einer Spielpause mit einem Handgriff die Tragevorrichtung 1 abgelegt werden.

[0013] Die Fig. 5 zeigt eine weitere Ausführungsform der Tragevorrichtung 1, bei der die Arme 2, 2' ebenfalls mittels einer scharnierartigen Verbindung an Verbindungselement 3 angelenkt sind. Dabei sind die beiden schlitzförmigen Ausnehmungen 16, in welche die Enden 14 der Arme 2, 2' eingreifen, derart angeordnet, dass die beiden Arme 2, 2' seitlich abklappbar sind. Die Klapprichtung ist mit den Pfeilen 15 in der Zeichnung angedeutet. Diese scharnierartige Verbindung erlaubt nur ein seitliches Schwenken der Arme 2, 2'. In Richtung zum Körper des Trägers der Tragevorrichtung 1 und in Gegenrichtung sind die Arme 2, 2' und die Stütze 4 gegeneinander nicht schwenkbar. Die Tragevorrichtung 1 hat so genügend Steifheit, dass ein an der Tragevorrichtung eingehängtes Blasinstrument nicht nur an den Armen 2, 2' hängt, sondern dass ein Teil des Gewichtes über die Stütze 4 abgestützt wird.

[0014] Durch das seitliche Abklappen der Arme 2, 2' ist die Tragevorrichtung kompakt zusammenlegbar und einfach zu verpacken und zu transportieren. Die Fig. 6 zeigt eine derartige zusammengeklappte Tragevorrichtung 1. Für den Gebrauch der Tragevorrichtung 1 werden lediglich die beiden Arme 2, 2' seitlich hochgeklappt, über die Schultern gehängt und das Instrument an die Tragevorrichtung 1 angehängt.

[0015] Die Fig. 7 zeigt schematisch dargestellt einen Spieler mit der Tragevorrichtung 1 und einem daran eingehängtem Musikinstrument 15 in einer Schrägansicht. Die Tragevorrichtung 1 hängt mit den bogenförmigen Enden 9 der Arme 2, 2' auf den Schultern des Spielers. Die Stütze 4 liegt mit der Abstützung 8 am Bauch des Spielers auf. Das an der Tragevorrichtung 1 eingehängte Blasinstrument 17 kann frei bewegt werden, behindert den Spielerin keiner Weise in seiner Mobilität beim Spielen und der Spieler spürt das Gewicht des Instrumentes kaum auf den Schultern.

[0016] Die Tragevorrichtung kann beispielsweise aus Kunststoff oder Metall gefertigt sein. Aufgrund des einfachen Aufbaues und des geringen Materialaufwandes weist die Tragevorrichtung 1 ein geringes Eigengewicht auf und behindert den Blasinstrument-Spieler in keiner Weise, was ein langes und unbeeinträchtigtes Spielen ermöglicht. Sie kann mit einem Handgriff angelegt bzw. abgelegt werden. Je nach Ausgestaltung und Formgebung der Arme 2, 2', der Stütze 4 sowie der Schulteraufgabe im bogenförmigen Bereich 9 wird die erfindungsgemäße Tragevorrichtung 1 in einfachsten Modellen oder in ästhetisch anspruchsvollen Modellen ihrer Aufgabe gerecht, den Blasinstrument-Spieler beim Halten seines Instrumentes zu unterstützen ohne ihn dabei zu hindern oder einzuschränken.

Patentansprüche

1. Tragevorrichtung zum Tragen eines Blasinstrumentes, bestehend aus einem Y-förmigen Gestell mit zwei nach oben ragenden Armen (2, 2'), die an ihren freien Enden (9) bogenförmig ausgebildet sind, und einem dritten, nach unten ragenden Arm, der eine Stütze (4) bildet wobei die beiden Arme (2, 2') und die Stütze (4) in einem Verbindungselement (3) zusammenlaufen und dort miteinander verbunden sind.
2. Tragevorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die beiden Arme (2, 2') mit der Stütze (4) und dem Verbindungselement (3) einstückig zu einer Einheit ausgebildet sind.
3. Tragevorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass sie aus zwei einzelnen Armen (2, 2') und einer Stütze (4) besteht, wobei das Verbindungselement (3) fest mit der Stütze (4) verbunden oder daran angeformt ist, und die Arme (2, 2') in Ausnehmungen im Verbindungselement (3) lösbar einsteckbar sind, derart, dass sie im eingerasteten Zustand nicht verschwenkbar sind.
4. Tragevorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Arme (2, 2') mittels einer scharnierartigen Verbindung an das Verbindungselement (3) angelenkt sind.
5. Tragevorrichtung nach einem der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die bogenförmig ausgebildeten freien Enden (9) der Arme (2, 2') abgeflacht sind.
6. Tragevorrichtung nach einem der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das freie Ende der Stütze (4) eine Abstützung (8) aufweist, die an der Stütze (4) angeformt ist, oder durch eine Verbreiterung der Stütze (4) im unteren Endbereich gebildet ist.

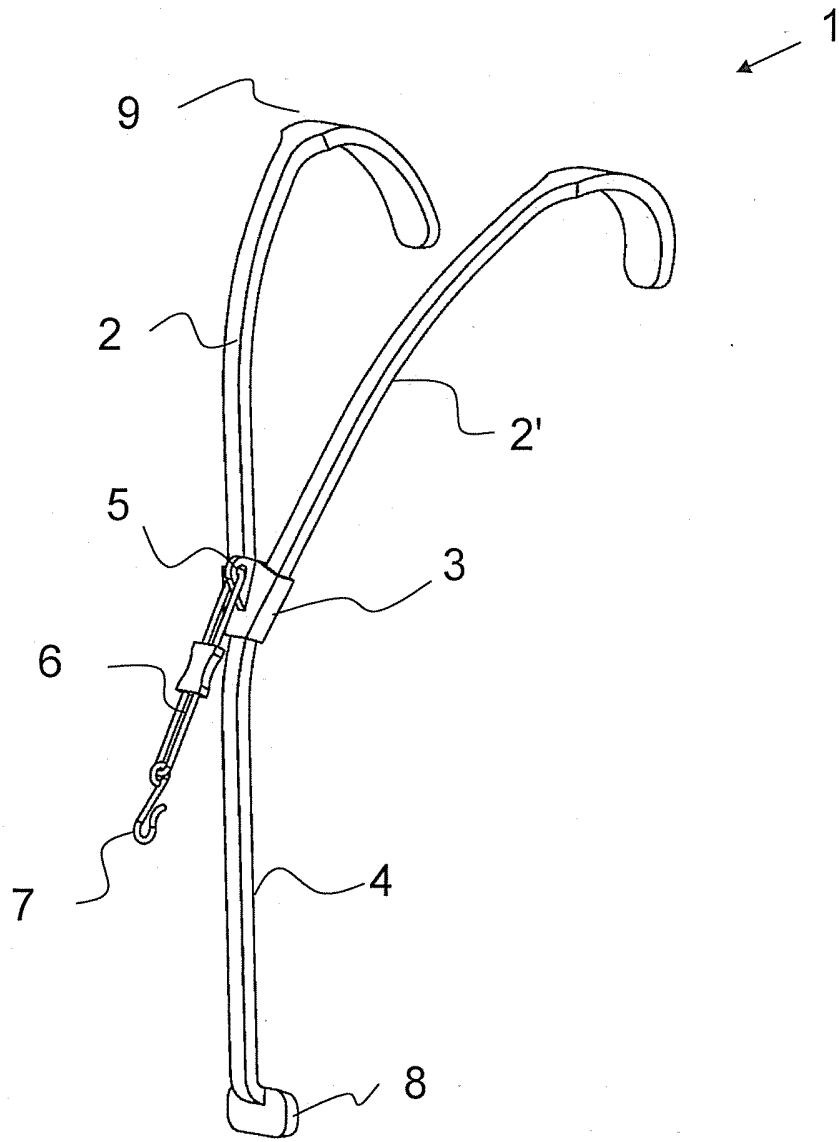


Fig. 1

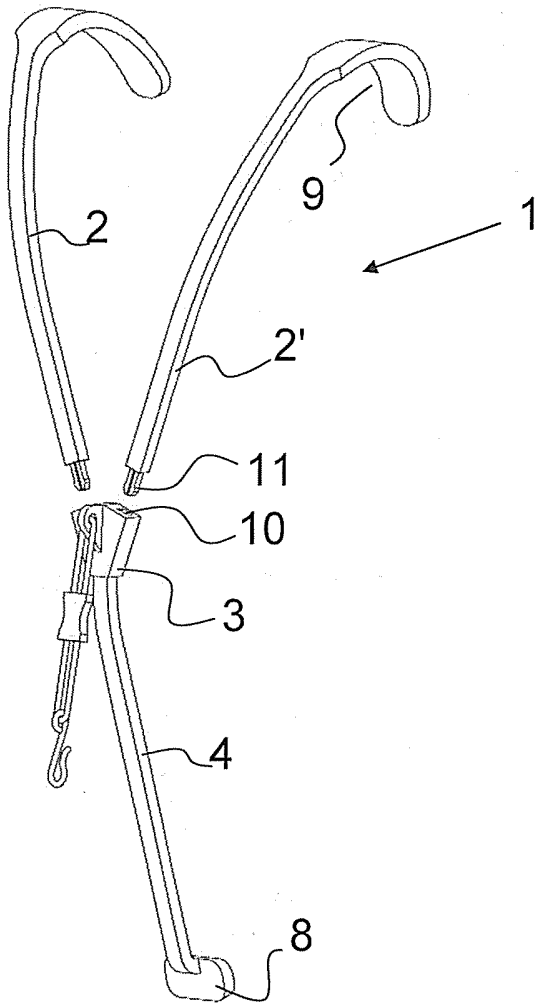


Fig. 2

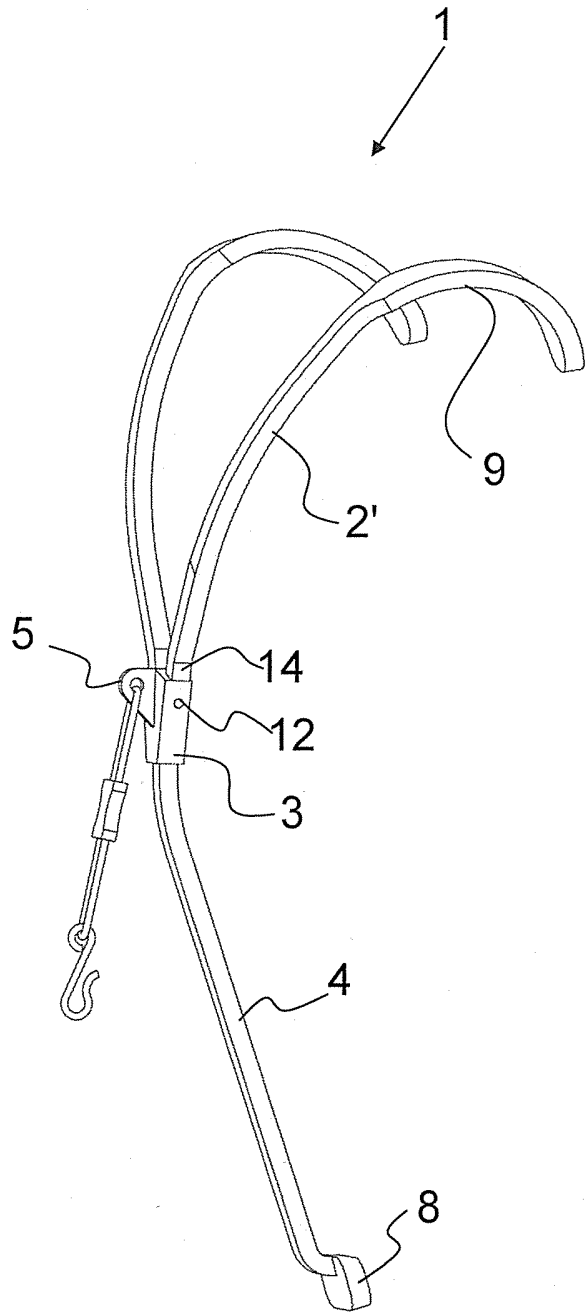


Fig. 3

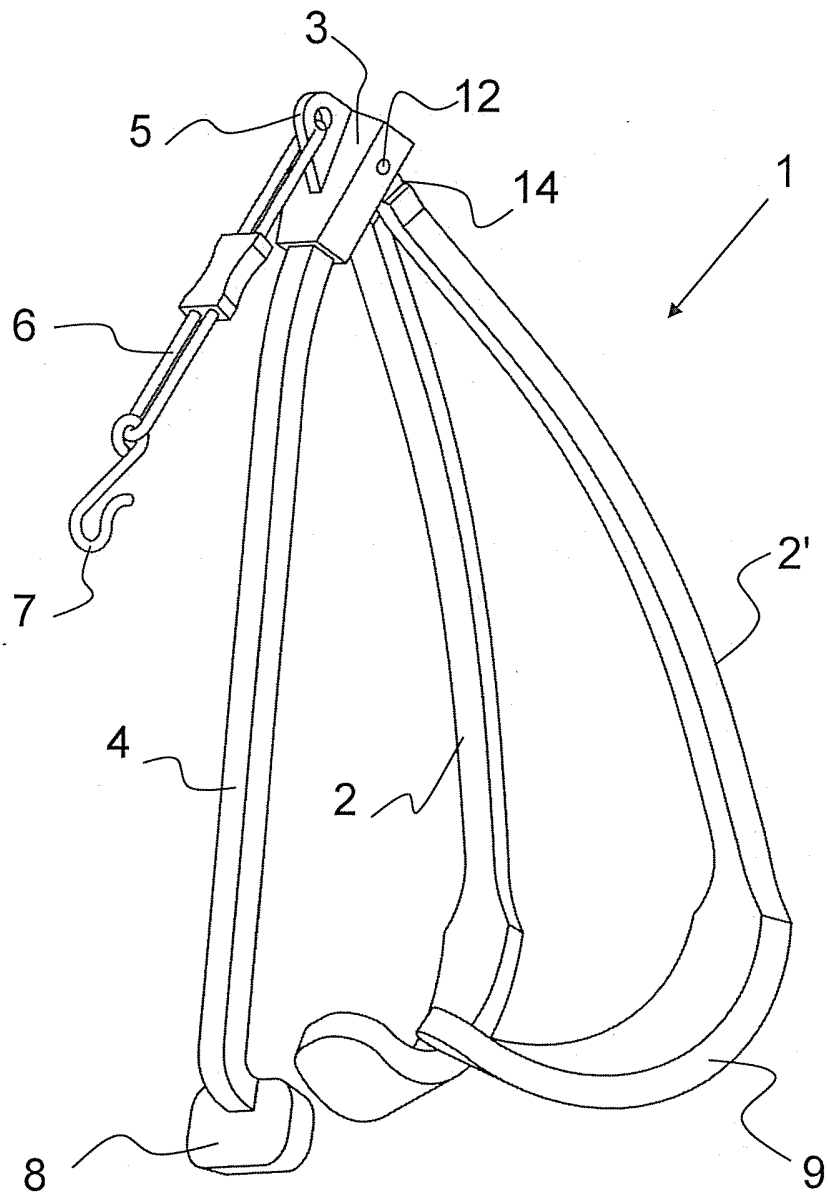


Fig. 4

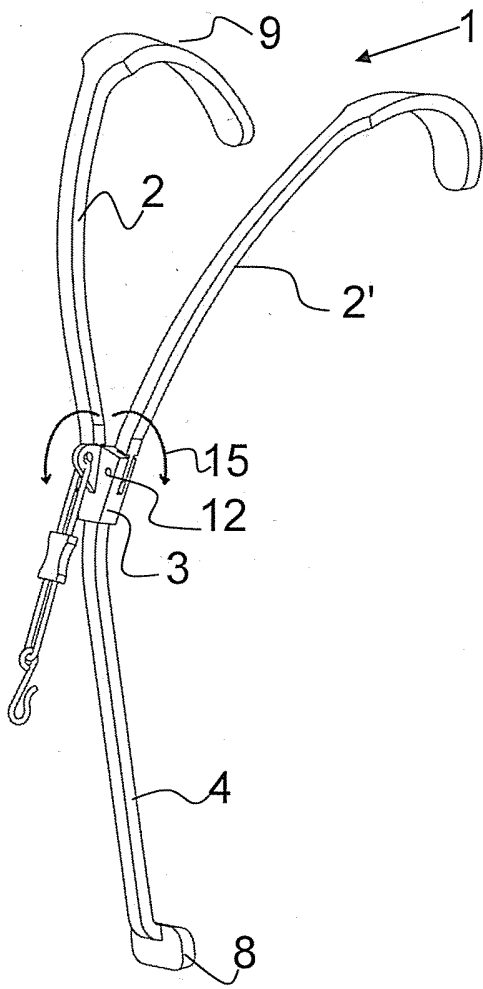


Fig. 5

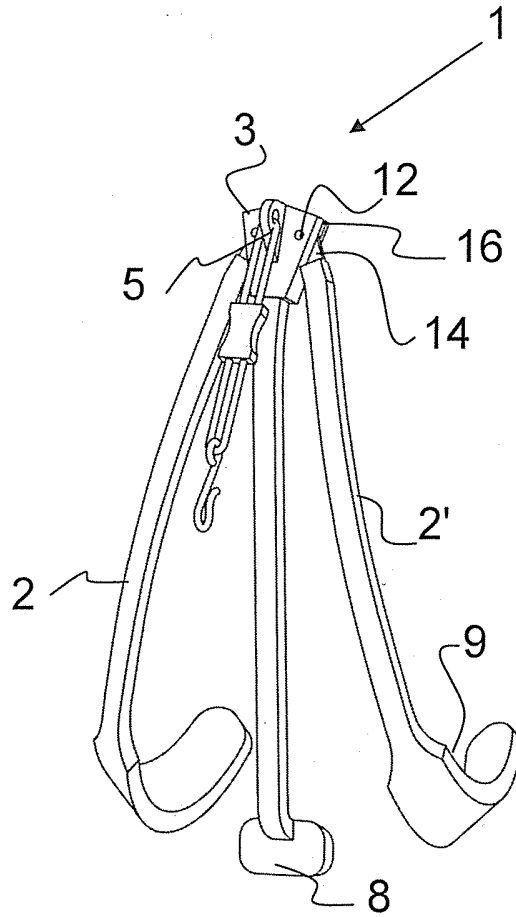


Fig. 6

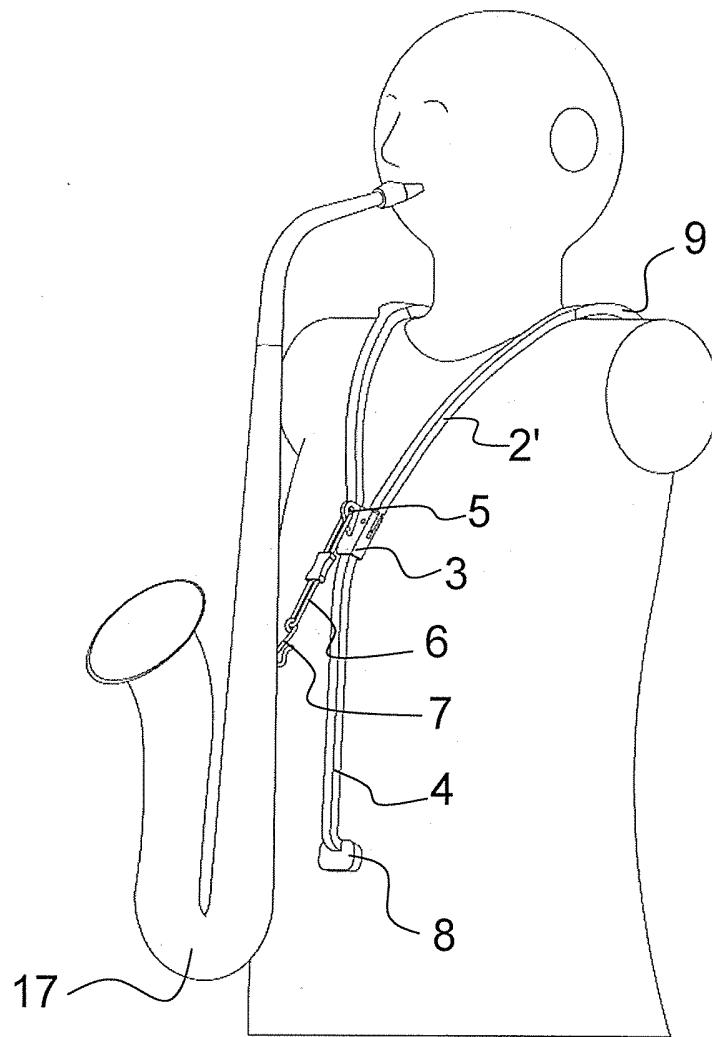


Fig. 7